

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



**KFW**  
STUDIENKREDIT

MEDIZINISCHE FAKULTÄT  
Gesundheitsfachberufe



## GEFÖRDERT KANN WERDEN:

Gefördert werden Studierende (unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem der Eltern), die 18 bis 44 Jahre alt sind und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland in Teilzeit, Vollzeit oder berufsbegleitend studieren und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Sie sind:

- ✓ deutsche/r Staatsbürger/-in oder Familienangehöriger eines deutschen Staatsbürgers und halten sich mit ihm in Deutschland auf (Ihre Staatsbürgerschaft spielt keine Rolle) oder
- ✓ EU-Staatsbürger und halten sich rechtmäßig seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland auf oder
- ✓ Familienangehöriger eines solchen EU-Staatsbürgers und halten sich mit ihm im Bundesgebiet auf (Ihre Staatsbürgerschaft und die Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts in Deutschland spielen keine Rolle.) oder
- ✓ EU-Staatsbürger und halten sich rechtmäßig seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland auf oder Familienangehöriger eines solchen EU-Staatsbürgers und halten sich mit ihm im Bundesgebiet auf (Ihre Staatsbürgerschaft und die Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts in Deutschland spielen keine Rolle.) oder
- ✓ Bildungsinländer.

# KONDITIONEN

## Kredithöhe und -dauer

Monatlich werden Förderbeträge zwischen 100 und 650 Euro ausgezahlt. Die Dauer der Förderung liegt bei einem Erst- und Zweitstudium bei maximal 14 Semestern.

## Verzinsung

Die Verzinsung ist variabel und wird jährlich an die Kapitalmarktentwicklung angepasst. Ab Beginn der Tilgungsphase haben Sie jeweils zum 01.04. und 01.10. die Möglichkeit, einen Festzins für die Restlaufzeit des Darlehens zu vereinbaren. Die aktuellen Zinssätze sind im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) abrufbar.

## Rückzahlung

Die Rückzahlung des Kredits erfolgt spätestens 23 Monate nach der letzten Auszahlung in monatlichen Raten und kann bis zu 25 Jahre dauern.

# KREDIT BEANTRAGEN

## Studierendenwerk Tübingen- Hohenheim

Als Partner der staatlichen KfW-Förderbank bietet das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim einen Beratungsservice für Studierende vor Ort an, vermittelt den KfW-Studienkredit und führt auch die rechtlich



Informationen finden Sie unter:  
<https://www.my-stuwe.de/>

Ansprechpartner:  
Anna Schmidt



**STUDIERENDENWERK**  
*Tübingen - Hohenheim*

# ANGEBOT UKT- TÜBINGEN

Das Universitätsklinikum Tübingen bietet Absolventen der Studiengänge Pflege B.Sc. und Hebammenwissenschaft B.Sc. die Möglichkeit, bei Abschluss eines Arbeitsvertrages am Klinikum, den KfW-Studienkredit abzulösen.

## Konditionen

Sie haben einen Abschluss als Pflegefachfrau/ -mann oder Hebamme / Entbindungspfleger

Sie treten eine Beschäftigung in Vollzeit am Universitätsklinikum an und werden im Pflegedienst tätig. (Bei einer Teilzeitbeschäftigung reduziert sich der Tilgungsbetrag entsprechend).

Sie bestehen die Probezeit von 6 Monaten.

Sie schließen mit dem Klinikum eine Rückzahlungsvereinbarung ab. Sollten sie innerhalb von 3 Jahren das Klinikum wieder verlassen, werden wir für jeden Monat ihres vorzeitigen Ausscheidens 1/36 unserer geleisteten Zahlung zurückfordern.

## Auswahl- /Bewerberverfahren

Bewerbung 6-9 Monate vor Studienabschluss.



Stellenangebote finden sie unter:

[www.medizin.uni-tuebingen.de/de/karriere](http://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/karriere)



**Universitätsklinikum  
Tübingen**